

1. INNOVATIONSAWARD BAUWERKINTEGRIERTE PHOTOVOLTAIK 2018

Hubert Fechner



Folgende Kriterien werden für die Bewertung durch eine unabhängige Jury herangezogen:

1. Architektonische Qualität (der Integration von PV ins Gebäude)

Dies beinhaltet die ästhetische Qualität der Umsetzung, die gestalterische Qualität der eingesetzten PV-Module, das konstruktive Gesamtkonzept (Montage, Unterkonstruktion) sowie das Verhältnis Hüllfläche zu Energieerntefläche. Besonderer Wert wird auf ein übergeordnetes architektonisches Konzept sowie auf die Darstellung des Mehrfachnutzens gelegt: Gesucht werden „mutige“ Projekte/Entwürfe/Konzepte; bei den Entwurfs-Studien und beim Sonderpreis „visionäre Konzepte“ muss die grundsätzliche technische Machbarkeit gegeben sein.

Weitere Pluspunkte können bei Vorhandensein eines überzeugenden Lichtkonzepts in Kombination mit dem Solarenergiekonzept erlangt werden.

2. Energetisches Gesamtkonzept des Bauwerks

Positiv bewertet wird, wenn PV in ein energetisches Gesamtkonzept integriert ist, das von der direkten Stromnutzung über Wärme bis zu Mobilitätsnutzen reichen kann. Der Einsatz von Energiemanagementsystemen und die Nutzerfreundlichkeit ist ebenso Kriterium. Bei der Auslegung stellt die Anlagengröße in Relation zum Nutzen eine wichtige Größe dar, wobei eine möglichst hohe Direktnutzung nicht das einzige bzw. das vorrangige Kriterium darstellen muss.

Monitoring; d. h. die Darstellung von Momentanwerten bzw. der Energiebilanz (Jahres-/ Monats-/ 15 Min.-) sowie Überlegungen zur Optimierung in Zusammenspiel mit der gesamten Gebäudetechnik werden ebenso positiv in die Bewertung einbezogen.

3. Umweltverträglichkeit

Positiv bewertet werden z.B. die Verfügbarkeit einer Lebenszyklus-Analyse des gesamten Energiesystems, Ausführungen zum Recycling, wenn dies in der Konstruktion mitbedacht wurde, Darstellungen zur grauen Energie und der Materialeffizienz der Unterkonstruktion, Rücksichtnahme auf mögliche Beeinträchtigung durch Blendung sowie Kombinationen mit anderen nachhaltigen/mikroklimatisch ev. positiven Ansätzen (z.B. grüne PV/Begrünung).

4. Kosteneffizienz

Hinsichtlich Kosteneffizienz sind in dieser Kategorie ein wirtschaftliches Gesamtkonzept, die Aufstellung der Mehrkosten im Vergleich zum Nutzen der Anlage sowie eine überzeugende Darstellung von positiven Effekten der PV auf die laufenden Kosten des Gebäudes wesentliche Kriterien.

5. Kommunikation

Diese Kategorie zielt auf die Fragestellung, ob und in welcher Form es eine Kommunikationsstrategie mit den Bewohner/-innen bzw. zur (Fach-)Öffentlichkeit hinsichtlich der realisierten energetischen und architektonischen Lösungen gibt.

INFO Die Einreichung ist bis zum 10. Februar 2018 möglich: www.pvaustria.at/bipv-award

Der Preis adressiert 2 Projektkategorien und einen Sonderpreis



Realisierte Projekte

Österreichbezug ist wichtig, jedoch muss der Standort nicht in Österreich sein



Entwurfs-Studien & Konzepte

Deren unmittelbare Realisierbarkeit ist Hauptkriterium



Sonderpreis für visionäre Konzepte

Technisch dargestellt und visualisiert sowie physikalisch machbar. Kosteneffizienz und technische Umsetzbarkeit sind dabei nicht vorrangig.

Dieser Award wird veranstaltet von:



TECHNOLOGIE
PLATTFORM
PHOTOVOLTAIK

mit Unterstützung von





Die „Österreichische Technologieplattform Photovoltaik“ (TPPV) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), dem Klima- und Energiefonds sowie der Stadt Wien, Magistratsabteilung 20 – Energieplanung und dem Bundesverband Photovoltaic Austria (PVA) erstmals den Innovationsaward für Bauwerkintegrierte Photovoltaik 2018 ausschreiben.

Award: Kristallwürfel mit PV-Zelle

Photovoltaik hat in Österreich bis zum Jahr 2030 die installierte Leistung von aktuell etwa 2 Prozent der Stromproduktion auf zumindest 15 Prozent zu steigern. Die Photovoltaik wird daher eine Schlüsselrolle in der Energiewende einnehmen. Photovoltaik kann sehr gut in Kombination mit der verbauten Umwelt eingesetzt werden – es müssen nicht notwendigerweise neue Flächen beansprucht werden. Da über 70 Prozent der in Österreich für Wohnungszwecke genutzten Häuser Mehrparteienobjekte sind, ist es sinnvoll, neben Einfamilienhäusern sowie Gewerbe- und Industrie-Objekten vor allem diese Objekte in die Ausweitung der Stromerzeugung aus Photovoltaik einzubinden. Dazu müssen anstehende ökonomische und technische Fragen optimal gelöst werden.

Für eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung ist eine architektonisch-ästhetische Optimierung erforderlich. Das gerade in einer Umbruchsphase befindliche Energiesystem verlangt überdies nach einer möglichst umfassenden systemischen Integration der dezentralen und umweltfreundlichen Energiequelle Photovoltaik.

Die Technologieplattform Photovoltaik startet daher erstmalig mit Ihren Partnern einen Innovationsaward für Bauwerkintegrierte Photovoltaik. Eine internationale Experten/innen-Jury

wird die eingereichten Projekte bewerten und in den drei Kategorien je einen Sieger nominieren. Juryteilnehmer sind u. a. Dr. Francesco Frontini, SUPSI; Dr.-Ing. Roland Krippner, Technische Hochschule Nürnberg; Architekt Georg Reinberg; DI Dr. Karin Stieldorf, TU Wien und Dipl. Architekt FH Karl Viridién

Der Award wird beim Photovoltaik-Kongress am 20. März 2018 in Wien von einer Vertreterin oder einem Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie feierlich übergeben.

Notwendige Angaben für die Teilnahme:

- Einreichperson (vollständige Adresse)
- Architekt (wenn nicht Einreichperson)
- Eigentümer/Betreiber (wenn nicht Einreichperson)
- Einverständniserklärung der Eigentümer/Betreiber/Architekten mit den Teilnahmebedingungen
- ggf. Partnerbüros/Fachplaner/Mitarbeiter
- Projektbezeichnung und Standort der Anlage (vollständige Adresse)
- Aussagekräftige Unterlagen zu jedem Bewertungskriterium
- Fertigstellung, Inbetriebnahmedatum

Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, Bauherren, Planer, Eigentümer, Betreiber und Unternehmen – privat oder gewerblich, industriell oder öffentlich. Der/Die Eigentümer/Betreiber/Einreicher geben das Einverständnis zur Veröffentlichung aller zugeliferten Fotos, Architekturzeichnungen und Daten der Anlage. Fotos müssen frei von Copyrights sein, die Organisatoren des Wettbewerbs haben das Recht, zugeliferte Fotos in ihren Veröffentlichungen zum Wettbewerb (Druck, Internet, Ausstellung ...) ohne Honorarzahung zu verwenden.

Die Unterlagen können formlos eingereicht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung eines Beitrages die Auslobungsbedingungen anzuerkennen. Mit der Teilnahme tritt die Einreichperson honorarfrei die Nutzungs- und Verwertungsrechte für Veröffentlichungen der Organisatoren im Zusammenhang mit dem Wettbewerb an die Auslobenden ab. Sie willigt ein, dass die Daten gespeichert und die Unterlagen veröffentlicht werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. ▽



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION

